

## Einführung von 10 %- und 15 %-Stufen in den Beihilfetarifen der uniVersa

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den zurückliegenden Monaten haben einige Bundesländer für berücksichtigungsfähige Angehörige den Beihilfeanspruch erhöht.

Ab sofort stehen Ihnen neue 10 %- bzw. 15 %-Stufen als UNISEX- und BISEX-Variante für die Absicherung von Beihilfeberechtigten bzw. berücksichtigungsfähigen Angehörigen mit einem Beihilfeanspruch in Höhe von 85 % bzw. 90 % zur Verfügung.

Passend zu den neuen %-Stufen haben wir für Sie auch im Beihilfeergänzungstarif (uni-)BZ das Angebot um UNISEX- und BISEX-Tarifstufen erweitert.



Freundliche Grüße

Ihr Peter Müller  
Key Account Partnervertrieb  
Maklerdirektion München  
Telefon: +49 89 23728-122  
Telefax: +49 89 23728-210  
Mobil: +49 171 7677281  
[peter.mueller@universa.de](mailto:peter.mueller@universa.de)

## Einführung von 10 %- und 15 %-Stufen in den Beihilfetarifen der uniVersa

### *Erweiterter Absicherungsbedarf für Beihilfeberechtigte*

In den zurückliegenden Monaten haben einige Bundesländer für berücksichtigungsfähige Angehörige den Beihilfeanspruch erhöht.

So erhalten z. B. in Schleswig-Holstein berücksichtigungsfähige Ehegatten eine Beihilfe in Höhe von 90 %, wenn ebenfalls zwei oder mehr Kinder berücksichtigungsfähig sind. Gleiches gilt für die berücksichtigungsfähigen Kinder selbst, wenn insgesamt drei oder mehr Kinder berücksichtigungsfähig sind. In Bremen erhalten z. B. Empfänger von Witwen- oder Witwergeld mit vier oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern im Krankheitsfall eine Beihilfe in Höhe von 85 %.

Ähnliche Erhöhungen in Familiensituationen sind aktuell auch im Land Sachsen (hier voraussichtlich ab Januar 2024) geplant bzw. werden gerade beraten (z. B. Referentenentwurf bzgl. der Bundesbeihilfe). Sobald uns hierzu neue Informationen vorliegen, werden wir Sie entsprechend informieren.

Damit Sie angesichts der zunehmenden Beihilfe-Spezialfälle nicht den Überblick verlieren und immer aktuell informiert sind, haben wir für Sie unsere bereits bekannte

**Kurzübersicht „Beihilfegrundsätze“**, die auf einen Blick alle wesentlichen Leistungsunterschiede der Beihilfesysteme (Bund und alle Bundesländer) ermöglicht, um eine Übersicht der jeweiligen Beihilfebemessungssätze erweitert.

### *Neue Tarifstufen*

Ab sofort stehen Ihnen darüber hinaus auch **neue 10 % bzw. 15 %-Stufen** für die Absicherung von Beihilfeberechtigten bzw. berücksichtigungsfähigen Angehörigen mit einem Beihilfeanspruch in Höhe von 85 % bzw. 90 % zur Verfügung.

Im Einzelnen sind dies die folgenden Tarifstufen:

- (uni-)A 15, (uni-)A 10, (uni-)A 15 BB AE, (uni-)A 10 BB AE
- (uni-)ZA 15, (uni-)ZA 10, (uni-)ZA 15 BB AE, (uni-)ZA 10 BB AE
- (uni-)ST 1/15, (uni-)ST 1/10, (uni-)ST 2/15, (uni-)ST 2/10, (uni-)ST 3/15, (uni-)ST 3/10, (uni-)ST 2/15 BB AE, (uni-)ST 2/10 BB AE, (uni-)ST 3/15 BB AE, (uni-)ST 3/10 BB AE

Alle genannten Tarifstufen stehen Ihnen dabei **als UNISEX- und als BISEX-Variante** zur Verfügung. Damit können Sie die neuen Tarifstufen sowohl für die Beratung von Neukunden als auch für die Beratung von uniVersa-Bestandskunden einsetzen.

Darüber hinaus wurde auch das Tarifstufenangebot im Bereich der Verbandstarife (Basis- und Standardtarif) entsprechend erweitert.

### *Beihilfeergänzungstarif (uni-)BZ*

Passend zu den neuen %-Stufen für Beamte und Beamtenanwärter haben wir für Sie auch im Beihilfeergänzungstarif (uni-)BZ das Angebot um folgende UNISEX- und BISEX-Tarifstufen erweitert:

(uni-)BZ 45, (uni-)BZ 40, (uni-)BZ 35, (uni-)BZ 25, (uni-)BZ 15, (uni-)BZ 10, (uni-)BZ 45 BB AE, (uni-)BZ 40 BB AE, (uni-)BZ 35 BB AE, (uni-)BZ 25 BB AE, (uni-)BZ 15 BB AE, (uni-)BZ 10 BB AE

In unseren leistungsstärkeren Beihilfeergänzungstarifen uni-BZ plus und uni-BZA plus (für Anwarter) ist eine Anpassung nicht erforderlich, da diese unabhängig von den jeweiligen Bemessungssätzen und gewählten Grundtarifen versicherbar sind.

#### Verkaufsstart

Die neuen Tarifstufen können ab sofort abgeschlossen werden.

#### Sonderregelung für Bestandskunden

Für Bestandskunden, für die der Beihilfebemessungssatz bereits 90 % oder 85 % beträgt, besteht die Möglichkeit den Versicherungsschutz für die betreffende versicherte Person rückwirkend zum Zeitpunkt der Erhöhung des Beihilfeanspruchs umzustellen. Eine Rückdatierung ist maximal bis 01.01.2023 möglich.

Bitte beachten Sie, dass für die Umstellung ein Nachweis der Beihilfestellen über die geänderten Beihilfesätze erforderlich ist.

Dies gilt auch für Beihilfeberechtigte des Landes Hessen mit einem 85 %igen Beihilfeanspruch im stationären Bereich, die innerhalb der Produktlinie CLASSIC die neuen Tarifstufen (uni-)ST 1/15, (uni-)ST 2/15, (uni-)ST 3/15 bzw. (uni-)ST 2/15 BB AE oder (uni-)ST 3/15 BB AE nutzen können.

Beamtenanwärtern in Hessen steht auch weiterhin die unter Preis-/Leistungsgesichtspunkten sehr interessante Absicherungsmöglichkeit in der Tarifstufe uni-BA|Kompakt 2/30 oder uni-BA|Kompakt 3/30 offen.

#### Das passende Angebot auf Knopfdruck

Ab heute steht Ihnen auch eine aktuelle Version von [UWE-KV-online](#) zur Verfügung. Damit können Sie mit nur wenigen „Klicks“ auf Knopfdruck die passenden Angebote und alle erforderlichen Antragsunterlagen für das Neugeschäft erstellen.

Im „Beihilfeassistent“ (direkt auf der Startmaske aufrufbar) erhalten Sie mit nur wenigen Angaben zum Status (Beamter, Beamtenanwärter oder Heilfürsorgeberechtigter) sowie den Kundendaten (insbes. Geburtsdatum) und der Angabe des Dienstherrn (Bund bzw. entsprechendes Land durch die ihr Kunde eine Beihilfe im Krankheitsfall bezieht), die individuell passende bzw. unter Preis-/Leistungsgesichtspunkten empfehlenswerte Tarifkombination angezeigt.

#### Neue AVB-Bücher

Im Zuge der Einführung wurden die neuen Tarifstufen in den Versicherungsbedingungen ergänzt und in die **AVB-Bücher KVB-800 und KVB-810** integriert.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass ab sofort grundsätzlich nur noch die neuen AVB-Bücher in der **Fassung 05.2023** ausgehändigt und entsprechend in der Empfangsbestätigung der Antragsformulare vermerkt werden.